

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 6 (1950)
Heft: 3

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in einem neuen Weltkrieg besteht, sollte man noch den Wesfall sehen; wenn es sich aber nur um einen Sporterfolg handelt, ist der alltäglich klingende Wesfall am Platz. Wes oder was man inne geworden, kann man auch wieder vergessen, und auch bei „vergessen“ war früher der Wesfall Gesetz („Vergißmeinnicht“), wurde aber in der Alltagssprache vom Wesfall abgelöst. Vielleicht geht es auch dem „innewerden“ einmal so; der Wesfall sitzt da aber noch fester.

W. M., A. „Das einfache Sprachgefühl“ sagt Ihnen also, daß die Wörter „Gesetzesentwurf“ und „Beschlußsentwurf“, die im Briefkasten der Nr. 12/1949 als richtig bezeichnet wurden, „ganz unmöglich“ seien, sonst müßte man ja auch sagen können „Grundrissentwurf“ und „Umrissentwurf“, was Ihnen offenbar greulich vorkommt. Aber wenn nun dem Briefkastenonkel, dem Radiosprecher und den Zeitungsberichterstattern, über die Sie sich beklagen, ihr ebenso „einfaches

Sprachgefühl“ sagt, das alles sei richtig? Sprachgefühle[†] widersprechen sich hier und da, und dann muß man die Sprachlehre fragen, und die erlaubt solche Formen, wenn das Bestimmungswort in einem Wesfallverhältnis zum Grundwort steht, und das ist hier der Fall: Ein Gesetzesentwurf ist der Entwurf eines Gesetzes, ein Beschlusseentwurf der Entwurf eines Beschlusses usw. Die andern beiden Wörter kommen selten vor; ein Entwurf besteht manchmal selbst in einem bloßen Umriß. Wenn solche Wörter unmöglich wären, müßten Sie ja den Bundesrat „Bundrat“ nennen, dürften nur noch „Volklieder“ singen, müßten „Landverräter“ auf den „Meergrund“ verwünschen und mindestens an „Eidstatt“ versichern, daß Sie nie einer „Diebbande“ angehört haben; müßten Sie das nicht eine „Geschmackverwirrung“ nennen? Richtig ist, daß man auch bloß „Gesetzesentwurf“ sagen kann (Duden sagt so), aber falsch ist das andere durchaus nicht.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 38. Aufgabe

Als die Zeitung meldete: „Die Unterzeichnung des britisch-jugoslawischen Handelsabkommens, der britische Kredit und das Darlehen der Internationalen Bank und der Export-Import-Bank beweisen nun nichts weniger als eine günstige Beurteilung Titos durch den Westen“, da stützte einer unserer Leser und schickte uns den Satz zur Prüfung in der Meinung, der Verfasser habe wohl das Gegenteil von dem gesagt, was er sagen wollte. Nach dem Wortlaut sei das Urteil des Westens ungünstig, gemeint sei aber ein günstiges. In der Tat:

wenn man von einer Frau sagt, sie sei nichts weniger als schön, so kann sie mehrere günstige Eigenarten haben, aber keinesfalls Schönheit. Man könnte in diesem Sinne auch sagen: alles andere eher als Schönheit. So war es wahrscheinlich hier nicht gemeint; denn Darlehen und Kredite pflegt man nicht Leuten zu gewähren, die man ungünstig beurteilt. Darum schlägt ein Einsender vor, gerade das Gegenteil zu sagen: sie (die Kredite) beweisen nichts weniger als eine ungünstige Beurteilung, oder noch deutlicher: sie beweisen eine durchaus günstige Beurteilung. Der gute

Mann hat offenbar die Redensart „nichts weniger als“ verwechselt mit „nichts Geringeres als“, und so verbessern den Satz denn auch sechs Einsender. Zwei besonders scharfsinnige unter ihnen haben herausgefunden, daß die ganze Verwirrung an einem einzigen Buchstaben hängt (da er ihn nicht gesprochen, sondern nur geschrieben hat, ist es nur ein Buchstabe und kein Laut), nämlich an dem -s von „nichts“. Dieses „nichts“ kann nur Objekt sein zu „beweisen“ und „weniger“ dazu eine Umstandsbezeichnung des Maßes; die Kredite beweisen eine günstige Beurteilung in einem viel geringeren Maße, als sie es für eine ungünstige tätten; das Urteil ist also sehr ungünstig. Lassen wir aber das -s weg und sagen, sie beweisen nicht weniger, so ist „nicht“ Umstandswort zu „beweisen“ und „weniger“ Objekt dazu, also gerade umgekehrt. Wenn jemand für einen gewissen Zweck gerade 10 Fr. haben sollte und sagen kann: „Ich habe nicht weniger als 10 Fr. bei mir“, so sind wir sicher, daß er mindestens so viel bei sich hat, und wir sind beruhigt. Sagt er aber „er habe nichts weniger als 10 Fr. bei sich“, so hat er höchstens ihrer neun. Im ersten Falle könnte er auch sagen, er habe „um nichts weniger“ als 10 Fr. bei sich; so sagt man nicht, aber es könnte unserm Verfasser ungefähr so etwas vorgeschwebt haben, und darum ist er zwischen zwei Stühle und eine Bank gefallen. Aber zwei unserer Einsender sind nicht überzeugt, daß die Beurteilung günstig sei, es werde nur festgestellt, daß kein Beweis für eine günstige Beurteilung vorliege. Darum schreibt der eine, die Kredite seien „aber noch keineswegs“ als Beweis für eine günstige

Beurteilung anzusehen, und der andere, sie beweisen „keineswegs etwa“ eine solche. Für eine solche Auffassung spricht einigermaßen das verdächtige „nun“, mit dem wir auch etwa andeuten, daß eine vorgebrachte Behauptung sich wohl nicht ganz aufrechterhalten lasse, wie wir nach einem „Nun ja“ ein „aber“ erwarten. Falsch bleibt der Satz auf alle Fälle, und wenn man rät, was er sagen wollte, bleibt er immer noch unklar. Er beweist nichts weniger als einen klaren Kopf.

Aufgabe 39

Vom Zugverkehr zwischen Kreuzlingen und Konstanz erfahren wir: „Da die französischen Besetzungsbehörden nicht gestatten, daß auch Reisende im Großen Reiseverkehr diese Züge benützen dürfen und diese auf den Kleinen Grenzverkehr beschränkt blieben, war die Frequenz von Anfang an schwach.“ Verbesserungsvorschläge erbeten bis 20. März.

Zur Erheiterung

Parlamentarische Redeblüten

„... Gewiß, Ich habe wenn möglich immer zwei Eisen im Feuer. Wenn aber der Vorredner mich weiter so grobschnauzig angreifen sollte, werde ich ihm mit diesen Eisen die Zähne putzen.“

„... Auch in diesem Falle war beim Vorredner der Wunsch der Vater der Gedankenlosigkeit...“

„Auf meine Anfrage hat der Regierungspräsident keine Silbe erwiedert. Diese Schweigsamkeit schreit zum Himmel.“ (Aus „Nebelspalter“)

Am Gymnasium

Professor: „Wenn wir diese Gleichung ganz blindlings betrachten, kann man auf den ersten Blick ersehen, daß man hier rückwärts vorgehen muß.“ E. J.